

Angaben zu den Kontierungsdaten

Info 2024-01

	bei Hauptamtlichen und AbA >50%	bei ABA mit Abordnung <= 50
Buchungskreis	2313	2300
Dienststellennummer / Personalbereichsnummer	9608	die der Schule
Kostenstelle (war früher mal : 1651096080)	soll ungefüllt bleiben	automatisch
Auftrag (Kostenträger)	bei AuA: 236510608000 bei LIV: 236510608100	automatisch
Funktionsbereich wird automatisch befüllt	sonst: 471002	sonst: 0459112
Finanzstelle wird automatisch befüllt	sonst: 6510-00000	automatisch
Finanzposition wird automatisch befüllt	sonst: 47152700	sonst: 0459....
Buchungstext	RK_NAME_VORNAME_DATUM	RK_NAME_VORNAME_DATUM

Abgeordnet Lehrkräfte mit ≤ 50 % Abordnungsumfang an Organisationseinheiten der Hessischen Lehrkräfteakademie müssen das **Reiseschema 01 „Dienstreise“** verwenden, um Reisen im Rahmen der Abordnung geltend zu machen. Dies gilt auch für Teilnehmende von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Dez. I.1 bzw. II.1. Das Reiseschema „Fortbildung“ ist **nicht** zu verwenden.

Abordnungen > 50%
Die Reisekosten werden der aufnehmenden Dienststelle belastet. Die von ZRTU vorgeschlagene „kosten-tragenden Stelle“ wird nicht abgeändert.
Die Reisekosten werden über die Hessische Lehrkräfteakademie (Bukr 2313, Kap. 04 71) abgerechnet.
Die Kontierungsinformationen sind automatisch hinterlegt und nicht abänderbar. Abgeordneten Lehrkräften sollte mit der Dienstreisegenehmigung auch die entsprechende Kontierungsinformation zur Verfügung gestellt werden.

Abordnungen ≤ 50%
Die Reisekosten werden der Stammdienststelle des Mitarbeiters belastet. Die von ZRTU vorgeschlagene „kosten-tragenden Stelle“ wird nicht abgeändert.
Bei abgeordneten Lehrkräften erfolgt somit die Abrechnung über den Schulbuchungskreis (Bukr 2300, Kap. 0459); das Schulbudget der einzelnen Schule wird davon nicht berührt.
Die Kontierungsinformationen sind automatisch hinterlegt und nicht abänderbar.